№ 145. Dienstag, den 11. December 1894. 70. Jahrg.

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von **5900 Exemplaren.**

Erscheint wöchentlich **drei Mal: Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend.** Vierteljährlicher **Abonnementspreis** in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von **5900 Exemplaren.**

An unsere Leser.

Es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, unseren Lesern von folgendem Abschluß Kenntniß zu geben, den wir in ihrem Interesse durchgeführt haben:

Wir sind mit der Verlagsbuchhandlung dahin übereingekommen, daß sie uns den ausschließlichen Vertrieb der von ihr unter dem Titel

Kürschner's „Universal-Konversations-Lexikon"

veranstalteten Neuausgabe von Joseph Kürschner's „Quartlexikon" für Grünberg überträgt. Das Werk ist eine vollständige, den Verhältnissen entsprechende, wesentlich bereicherte Neubearbeitung des genannten „Quartlexikons", das bereits 1888 bei seinem ersten Erscheinen die wärmste Anerkennung hervorragender Zeitungen und Zeitschriften erfuhr. Es enthält auf ca.

2600 Spalten: 213 600 Zeilen Text und ca. 2500 Illustrationen (über 600 Porträts)

gegen 1460 der ersten Auflage. Das „Quartlexikon" kostete 10 Mark, das in zahlreichen Sprachen nachgeahmte, außerordentlich verbreitete „Taschenlexikon" desselben Autors kostet 3 Mark, ein Preis, der durch seine Niedrigkeit allgemeines Aufsehen erregte. Unsere Abmachungen mit Hermann Hillger's Verlag setzen uns in die Lage,

Kürschner's „Universal-Konversations-Lexikon",

das den 5fachen Umfang dieses „Taschenlexikons" hat; statt für 10 Mark

für nur drei Mark

unseren Lesern anzubieten. Billiger ist schwerlich je ein Buch gewesen, als dieser 23½ cm hohe, 18 cm breite, 6 cm starke und 3 Pfund schwere Band, der sich in seinem soliden rothen Einband mit Leinwandrücken ungemein stattlich präsentirt. Das Werk ist unzweifelhaft ein

besonders passendes, ungemein billiges Weihnachtsgeschenk

für Angehörige jeden Standes und jeden Alters und für jede Lebenslage, das sich aber auch Jedem zur Anschaffung für die eigene Benutzung empfiehlt.

Kürschner's Lexikon ist gegen Erlegung von 3 Mark in unserer Expedition zu haben. Nach auswärts versenden wir, 1—3 Exemplare in ein Packet verpackt, nur gegen Einsendung des Betrages und des ensprechenden Portos. Im Hinblick auf die zu erwartende starke Nachfrage bitten wir, möglichst zeitig zu bestellen.

Expedition des „Grünberger Wochenblattes".

Die Umsturzvorlage.

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse lautet wörtlich wie folgt:

Artikel I In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 130, 131 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 111a, 129a eingestellt.

§ 111. Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 111a. Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 115, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen anpreist oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begebung einer solchen strafbaren Handlung gelten.

§ 112. Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Die Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten. Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren trifft denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des activen Heeres oder der activen Marine zur Betheiligung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 126. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 129a. Haben mehrere in der Absicht, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Zuchthaus bestraft.

§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.

§ 131. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit einer Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II. In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 6 (Widerstand gegen Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängniß von mehr als sechs Wochen erkannt, oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III. In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23, 3, wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 111a, 112, 126, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

* * *

So sehr auch — namentlich wegen des verhängnißvollen Einflusses auf die Lage der Tabakarbeiter — die Tabaksteuervorlage das allgemeinste Interesse beanspruchen darf: noch weit einschneidender ist die sogenannte Umsturzvorlage. Daß davon außer der „Nordd. Allg. Ztg", die zustimmen muß, und außer der „Post" und der „Nat.-Ztg.", die sich lieb Kind machen wollen, irgend jemand erbaut wäre, haben wir bei dem Studium der Presse nicht bemerkt. Gleichwohl besteht die Gefahr, daß die Vorlage in manchen wesentlichen Theilen angenommen werden wird, da der Widerspruch eines Theiles des Centrums nur ein schwacher ist. Es ist dies um so bedauerlicher, als der Werth der Vorlage gegenüber den „Umsturzparteien" auch im Regierungslager nicht hoch angeschlagen wird und als die Regierung demzufolge auch schwerlich zur Auflösung des Reichstags schreiten wird, wenn dieser die Vorlage einfach ablehnt. Auch dürfte sich die Regierung nicht verhehlen, daß ihr Neuwahlen einen für sie günstigeren Reichstag nicht bringen werden.

Doch diese Erwägungen taktischer Natur treten zurück hinter den principiellen Bedenken gegen die Vorlage. Wir wollen dieselben im Einzelnen erörtern.

Ueber die Verschärfung des § 111, welcher die bisherige Maximalstrafe von 1 Jahr für Aufforderung zu Verbrechen im Falle der Erfolglosigkeit der Aufforderung auf 3 Jahre steigert, wollen wir kein Wort verlieren. Dagegen ist der § 111a bereits sehr bedenklich. Hier wird mit gleich schwerer Strafe bedroht, wer ein Verbrechen anpreist oder als erlaubt darstellt. Es

braucht dies kein Verbrechen zu sein, das gegenwärtig verübt ist. Es könnte ein Richtercollegium geben, das einen Lehrer auf Grund des § 111a deshalb verurtheilt, weil er im deutschen Unterricht die That Wilhelm Tells, nämlich die Ermordung Geßlers als erlaubt darstellt, oder weil er diejenigen deutschen Jünglinge vertheidigt, die im Anfang dieses Jahrhunderts den (allerdings nicht zur Ausführung gelangten) Plan gefaßt hatten, den ersten Napoleon zu tödten. Ja, eine Erörterung der That des Brutus, obgleich fast zwei Jahrtausende seitdem verflossen sind, könnte unter Umständen mit langer Gefängnißstrafe geahndet werden. Man ersieht hieraus, wie zweischneidig die erwähnte Bestimmung ist und wie leicht sie Leute treffen kann, die garnicht davon getroffen werden sollen. Dem subjectiven Ermessen der Richter ist hier ein gar weiter Spielraum gegeben.

Die nächsten Neuerungen (in § 112, § 126 und § 129a) stellen Verschärfungen des jetzt bestehenden Rechtes dar, über die sich discutiren läßt. Wir haben es hier mit Strafbestimmungen für einen scharf umgrenzten Thatbestand zu thun. Man mag diese Strafbestimmungen für draconisch erachten; aber dieselben können doch nicht kautschukartig gedreht und gewendet werden, wie dies bei den beiden nächsten Paragraphen (130 und 131) nur zu leicht geschehen kann. Diese beiden Paragraphen sind es denn auch, um die im Wesentlichen der parlamentarische Kampf toben wird.

§ 130 des Strafgesetzbuches lautet bisher: „Wer in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Diese Bestimmung soll unverändert bleiben. Es wird aber ein Zusatz beantragt des Inhalts: „Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift." — Diese neue Strafandrohung trifft alle Parteien. Hinsichtlich der Religion kann der orthodoxe Eiferer sich ebenso in ihren Maschen fangen als der Atheist. Was ist „Religion"? Der Fetischismus ist auch eine Religion. Die Antisemiten merken sehr gut, was ihnen droht; werden sie doch dadurch im Kampfe gegen das Judenthum ungemein beschränkt. Sie wollen also davon nichts wissen. Dieser Passus wird auch wohl fallen. Ebenso unverständlich ist der Schutz der Monarchie in einem deutschen Gesetzbuche. Deutschland ist keine Monarchie, es besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern, den deutschen Einzelstäaten, darunter sogar drei Republiken, und nur das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, der, wie Artikel 11 der Reichsverfassung sich ausdrückt, „den Namen Deutscher Kaiser führt." Das Bundespräsidium aber, das den Namen Deutscher Kaiser führt, ist keine monarchische Spitze. Der Schutz der Familie und der Ehe gegen beschimpfende Aeußerungen ist nach unserm Dafürhalten überflüssig; wer diese Institute als solche beschimpft, der verfällt ohnedies selbst dem öffentlichen Schimpf und kann der Gesellschaft damit nicht schaden. Und nun endlich das Eigenthum! Das mobile Capital, das von den Agrariern so sehr geschmäht wird, ist auch „Eigenthum". Wenn diese Herren wünschen, daß sie mit dem § 130 Bekanntschaft machen, so mögen sie ihn nur annehmen. Für uns und für Alle, die keine derartigen kautschukartigen Bestimmungen im Gesetz haben wollen, ist er unannehmbar.

Ebenso dehnbar ist § 131. Der jetzige § 131 des Strafgesetzbuchs bestraft nur denjenigen, der erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder öffentlich verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Der neue § 131 stellt dem Wissen der Erdichtung oder Entstellung den Umstand gleich, daß der Betreffende den Umständen nach annehmen mußte, daß die Thatsachen erdichtet oder entstellt sind. Den Umständen nach annehmen!! Das conservative „Volk" schreibt dazu: „So wie die Regierung den Paragraphen haben will, giebt er die Handhabe, jede unbequeme Kritik an staatlichen Einrichtungen und Anordnungen zur Bestrafung zu bringen. Herr v. Stephan wird nach einem solchen Paragrahen ordentlich lechzen. Dann wird kein Mensch mehr wagen können, Mißstände in der Verwaltung, Sonntagsentheiligung, übermäßige Dienstdauer und ähnliches öffentlich zur Sprache zu bringen. Denn wenn dabei auch nur die geringste Unrichtigkeit in Nebendingen mit unterläuft, so kann auf Gefängniß bis zu 2 Jahren erkannt werden." So schreibt ein conservatives Blatt. Unsere Leser werden weitere Ausführungen nicht bedürfen, um gleich uns zu erkennen, daß damit eine Vernichtung der Preß- und Versammlungs-Freiheit herbeigeführt werden würde. Die Redner und die Redacteure aller Parteien sind mit ganz verschwindenden Ausnahmen beflissen, nichts als die lautere Wahrheit vorzubringen; wissen sie doch auch, abgesehen von dem moralischen Standpunkte, daß Lügen kurze Beine haben. Aber gegen Irrthümer sind sie so wenig gefeit wie die Richter gegen den Irrthum, dort, wo nur ein Irrthum vorliegt, zu glauben, der Angeklagte habe den Umständen nach annehmen müssen, daß die Thatsachen erdichtet oder entstellt sind.

So kommen wir denn zu der Schlußfolgerung: die §§ 111a, 130 und 131 des neuen Entwurfes sind für uns unannehmbar; über die andern Neuerungen läßt sich reden.

Tagesereignisse.

— Der Kaiser jagte am Freitag und Sonnabend in Hummelshain mit dem Herzog von Sachsen-Altenburg auf Hirsche sowie Schwarz- und Dammwild. Sonnabend gegen Mittag verließ er Hummelshain. Nach der Ankunft im Neuen Palais, die Nachmittags 4¾ Uhr erfolgte, hörte der Kaiser den Vortrag des Kriegsministers. Gestern empfing der Kaiser aus den Händen des russischen Botschafters Grafen Schuwalow ein Handschreiben des Zaren, in dem dessen Thronbesteigung und die Belassung Schuwalows auf seinem Posten angezeigt wird.

— Ueber die Vorgänge bei Ausbringung des Hochs auf den Kaiser in der Donnerstags-Sitzung des Reichstags urtheilt ein parteiloses Blatt, die „Deutsche Warte", wie folgt: „Es ist gleichgiltig, wer der Urheber des Skandals ist, und wollte man die Schuld genau wägen, so bliebe vielleicht auf allen Theilnehmern ein Makel haften. Die meisten Socialdemokraten verließen fluchartig den Saal, sobald sie merkten, daß die Rede des Präsidenten auf ein Kaiserhoch zusteuerte; sie besaßen Feingefühl genug und nahmen genug Rücksicht auf ihre Collegen von den andern Seiten des Hauses, um ihnen kein Aergerniß zu geben. Die übrigen, die sitzen blieben, mochten zum Theil nicht geahnt haben, womit Herr von Levetzow seinen stimmungsvollen Weihespruch beschließen wollte; wären sie Männer von feinerem Empfinden gewesen, so hätten sie sich der Huldigung getrost mit anschließen können. Jedermann kennt ihre Gesinnung der Monarchie gegenüber, und kein Verständiger in ihrer Partei hätte es ihnen aufgemutzt, daß sie sich des lieben Friedens halber auf einmal einer „conventionellen Lüge" schuldig machten. Sie besaßen den Takt nicht, sie wollten protzig mit ihrer Königsfeindschaft paradiren — nun gut, dann hätten die anders gesinnten Mitglieder des Reichstages ihre grobe Rücksichtslosigkeit vornehm übersehen sollen. Niemand im Lande empfindet Freude an den über diesen Gegenstand gefallenen Worten als allein Herr Singer, dem es erwünschte Gelegenheit bot, die Backen tüchtig voll zu nehmen und seinen gesetzlich geschützten Mannesmuth vor Königsthronen zu zeigen."

— Das neue Reichstags-Gebäude — schreibt die „Köln. Volksztg." — stellt sich nunmehr dem Blick ganz frei dar, nachdem der letzte Rest des Bauzaunes verschwunden ist. Auf dem Sims über dem Hauptthor an der Westseite sollten ursprünglich (nach der Ansicht Wallots) in goldenen Buchstaben die Worte angebracht werden „Dem deutschen Volke"; die Widmung ist aber aus unbekannten Gründen unterblieben. Der Gedanke war auch nicht ganz glücklich. Die Bestimmung des Gebäudes würde entschieden viel deutlicher zum Ausdruck kommen in den Worten „Dem deutschen Heere und der deutschen Flotte"; denn die Millionen-Gaben, welche der Reichstag austheilt, kommen ja hauptsächlich dem Militär zu Lande und zu Wasser zu statten.

— Wie es heißt, wird der Handelsminister Frhr. v. Berlepsch in Kürze seine Demission einreichen.

— Fürst Bismarck veröffentlicht in seinen Organen seinen Dank für die ihm anläßlich des Todes seiner Gemahlin aus Deutschland und dem Auslande zugegangenen Kundgebungen.

— Dem preußischen Abgeordnetenhause soll ein Stempelsteuergesetz vorgelegt werden.

— Von der Einbringung eines Lehrerbesoldungsgesetzes im preußischen Landtage soll für die bevorstehende Session Abstand genommen werden. Nach dem „Hannov. Cour." fürchtet die Regierung eine Verbitterung der Landwirthe in den östlichen Provinzen, wenn gerade jetzt die Besoldungsverhältnisse der Lehrer generell aufgebessert würden.

— Im Herbst 1895 soll die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs von der betreffenden Commission beendet werden.

— Zum 21. d. Mts. ist eine Generalconferenz der deutschen Eisenbahndirectionen nach Berlin einberufen.

— Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen den antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Leuß wegen Meineids ist auf den 14. December angesetzt worden. Die antisemitische Fraction beschloß, keinen Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens oder auf Haftentlassung zu stellen.

— Die deutschen Entschädigungsansprüche an Marokko wegen der Ermordung des deutschen Kaufmanns Neumann bei Casablanca hat sich die marokkanische Regierung bereit erklärt, baldigst zu erfüllen. Blos die hohe Entschädigungssumme, die der deutsche Gesandte beansprucht, bemühe sich die marokkanische Regierung herabzudrücken. — Uebrigens ist noch ein dritter Theilnehmer an der Ermordung gefangen und geständig.

— Die Krisis in Ungarn ist wieder acut geworden. Der Honvedminister v. Fejervary ist nach Wien gereist, um einen letzten Versuch zu machen, der Krise jene Wendung zu geben, die den Forderungen des Cabinets Wekerle entspricht. Doch besteht schwache Hoffnung auf Erfolg der Mission, der übrigens unter allen Umständen nur ein zeitweiliger wäre, da das Cabinet seinen Entschluß, zurückzutreten, der Krone bereits in officieller Form mitgetheilt hat.

— Die belgische Repräsentantenkammer setzte am Freitag die Berathung über die Dotationen fort. Nach einer längeren Auseinandersetzung mit den Socialdemokraten wurde die Civilliste ohne Widerspruch, die Dotation des Grafen von Flandern mit 97 gegen 35 Stimmen bewilligt. Wie die „Magdeb. Ztg." meldet, verlief diese Sitzung wieder sehr stürmisch. Zwischen den socialistischen und clericalen Abgeordneten entstand ein förmliches Handgemenge, so daß die Sitzung zeitweilig unterbrochen werden mußte.

— Nach einer Meldung des „Soir" sollen in der französischen Erpressungs-Angelegenheit mehrere Verhaftungen, darunter diejenige eines ehemaligen Ministers, erfolgt sein.

— In der Sonnabendsitzung der italienischen Deputirtenkammer erklärte der Minister des Auswärtigen, es sei nothwendig gewesen, zur Vertheidigung der erythräischen Colonie von Kassala Besitz zu ergreifen, betonte aber mit großem Nachdruck, daß die Regierung eine weitere Action im Sudan nicht beabsichtige. — Ueber die Vorgänge beim Banca Romana-Proceß veröffentlicht das Amtsblatt des italienischen Justizministeriums den Bericht der Commission, welche durch Verfügung des Justizministers vom 4. August 1894 mit dem Auftrage eingesetzt wurde, die Verantwortlichkeit der Beamten, welche an der Untersuchung über die Vorgänge bei der Banca Romana betheiligt waren, festzustellen. Der Bericht tadelt das Verhalten dieser Beamten und ersucht den Justizminister, Maßnahmen in der Verwaltung zu treffen, um das Ansehen der Rechtspflege wiederherzustellen. Das Amtsblatt veröffentlicht ferner einen Ministerialerlaß vom 5. December, durch welchen der Generalstaatsanwalt beim Appellhof in Rom aufgefordert wird, gegen den Rath Dilorenzo wegen der in dem Berichte der besonderen Untersuchungscommission gegen letzteren erhobenen Beschuldigungen die Disciplinarklage anzustrengen. Bezüglich des ersten Untersuchungsrichters am römischen Gerichtshofe und des Untersuchungsrichters im Processe Tanlongo ist ein Gutachten der obengenannten Commission eingefordert worden.

— Der König von Dänemark hat sich auf der Rückkehr nach Kopenhagen einen Blasenkatarrh zugezogen. Am Freitag mußte er das Bett hüten. — Nach Meldungen vom Sonnabend hat sich das Befinden des Königs bedeutend gebessert.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 10. December.

* Nächsten Donnerstag findet die letzte Stadtverordnetensitzung in diesem Jahre statt. Dieselbe weist noch eine recht stattliche Reihe von Vorlagen auf.

* Bei den am gestrigen Tage vorgenommenen Vertreterwahlen der Ortskrankenkasse II war die Betheiligung der Arbeitgeber eine sehr schwache; auch von Seiten der Arbeitnehmer war sie, abgesehen von einigen Gruppen, sehr gering. Trotzdem wurden von 81 zu wählenden Vertretern ca. 57 gewählt, während die übrigen Vertreter von der Aufsichtsbehörde ernannt werden müssen.

* Im Gewerbe- und Gartenbau-Verein hielt am Freitag Abend Herr Amtsrichter Bork einen interessanten Vortrag über Gewerbegerichte im Allgemeinen und speciell über das für den Kreis Grünberg zu errichtende Gewerbegericht. Redner warf zunächst einen historischen Rückblick auf die Entwickelung der nicht von Juristen zusammengesetzten Gerichte im Gewerbestande und beleuchtete kurz die Zunftgerichtsbarkeit der früheren Jahrhunderte sowie den Niedergang derselben. Napoleon I. richtete 1806 wieder eine Art Gewerbegericht in Marseille ein, das aus Fabrikherren und Fabrikarbeitern bestand, ein Einigungsgericht, das den Namen „Conseil de prud'hommes" führte. Diese Gerichte verbreiteten sich rasch in Frankreich und auch in der Rheinprovinz. Die erste Nachahmung in Berlin machte Fiasco. Auch die im Jahre 1849 an verschiedenen größeren Städten eingeführten Gewerbegerichte waren nicht im Stande, dem Bedürfniß zu genügen. Mit Bildung des Norddeutschen Bundes begann die Einführung der Schiedsgerichte, die sich vielfach bewährt haben. Am 29. Juli 1890 wurde das neue Gesetz erlassen, dem zufolge Gewerbegerichte eingeführt werden können. Wo solche nicht bestehen, kann die Gemeindebehörde angerufen werden, wie dies also jetzt hier bei uns der Fall ist. Vom 1. April 1895 an wird letzteres nicht mehr geschehen können. Von dem Gewerbegericht dürfen dann nur diejenigen Innungen ausgeschlossen werden, die eigene Schiedsgerichte haben; solche Innungen bestehen hier aber nicht. — Redner besprach sodann die Zusammensetzung der Gewerbegerichte und erklärte es als bedauerlich, wenn sich bei den bezüglichen Wahlen politische und nicht sachliche Gründe geltend machen. Demnächst erörterte Redner den Geschäftsgang der Gewerbegerichte sowie die Befugnisse des Gewerbegerichtes und seines Vorsitzenden. Vermuthlich werden hier in Grünberg von diesem letzteren die meisten Sachen ohne Hinzuziehung des Gerichts erledigt werden können, wie denn überhaupt erfahrungsmäßig hier nur wenige gewerbliche Streitigkeiten anhängig gemacht werden. Das Gewerbegericht hat den Vorzug, daß es nicht nach dem starren Recht, sondern nach der Billigkeit entscheiden kann, insofern die letztere nicht etwa dem Rechte direct widerspricht. Außerdem ist die Gewerbe-Gerichtsbarkeit sehr billig, in den meisten Fällen kostenlos. Das Gewerbegericht ist zugleich ein Einigungsamt. Redner verwies auf die in England, hauptsächlich durch die Bemühungen Mundella's hergestellten Einigungsämter, welche in Streik-Angelegenheiten die trefflichsten Dienste geleistet haben. In Deutschland hatten diese Einigungsversuche bisher wenig Erfolg. Zum Glück scheinen wir in Grünberg Einigungsämter nicht nothwendig zu haben, da bei uns die socialen Kämpfe nicht so scharf hervortreten. Des Weiteren haben die Gewerbegerichte die Function, Gutachten abzugeben, und gerade diese Thätigkeit erachtet Redner als besonders nützlich. Zum Schluß erklärt Redner, daß die Gewerbegerichte nur dann segensreich wirken können, wenn die Mitglieder derselben von Königstreue und Vaterlandsliebe erfüllt sind, wenn die in dieselben gewählten Arbeitgeber volles Verständniß für die Bedürfnisse der Arbeiter haben und es auch bethätigen, und wenn andererseits die Arbeiter, welche das gewerbegerichtliche Amt ausüben, nicht mit Neid und Mißgunst auf die Arbeitgeber blicken, sondern dieselben als Autoritätspersonen betrachten. — Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Es schloß

sich hieran eine Fragebeantwortung, die sich theilweise auf den Vortrag, theilweise auch auf andere Angelegenheiten bezog. Die Mitglieder blieben auch nach Schluß der Versammlung noch längere Zeit im Versammlungslocale in regem Meinungsaustausch.

* Im Evangelischen Männer- und Jünglings-Verein fand gestern Abend unter reger Betheiligung eine Gustav Adolf-Feier statt. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Köhler gab eine längere Biographie des Schwedenkönigs. Mehrere declamatorische Vorträge schossen sich den Ausführungen an.

* Auf dem heutigen ersten der sogenannten „Drei-Montage" waren 34 Schweine aufgefahren.

* Der Januar-Jahrmarkt (sogenannte „kalte Markt") hierselbst findet im Jahre 1895 am 7. und 8. Januar statt.

* Kauft am Orte! Das ist vor Weihnachten mehr als sonst zu beherzigen. Unsere Geschäftsleute müssen einen großen Theil der Lasten tragen, die unsere Stadt behufs Erfüllung ihrer Aufgaben den Bürgern auferlegen muß. Wer unsere Geschäftsleute durch Einkäufe bei ihnen fördert, der erhöht ihre Steuerkraft und nützt somit der Stadt und dem gemeinsamen Interesse. Wer dies bedenkt, wird nicht in die Weite schweifen, zudem das Gute so nahe liegt. Man kauft in Grünberg weder theurer noch schlechter, als in größeren Städten, und an Auswahl fehlt es auch keineswegs.

—§ Saabor, 10. December. Der hiesige evangelische Männer- und Jünglings-Verein feierte gestern Abend im Schießhaussaale unter großer Betheiligung sein 7. Stiftungsfest. Mit dem Feste war eine Feier des 300jährigen Geburtstages Gustav Adolfs verbunden, welcher der erste Theil des Programms gewidmet war. Herr Pastor Ritthausen hielt über das Wirken des Gefeierten einen fesselnden Vortrag. Mehrere Declamationen und Gesänge vervollständigten die Feier. Der zweite Theil des Programms wurde durch Declamationen, Violinenvorträge, Gesänge und Lebende Bilder ausgefüllt. Mit Gesang endete die Feier.

* Die Diphtheritis tritt noch immer hier und da im Kreise auf, besonders in der Gegend von Kontopp. In Erkelsdorf mußte dieser Krankheit wegen die katholische Schule bis zu Weihnachten geschlossen werden.

* Berichtigend sei mitgetheilt, daß die Post von Kontopp nach Kleinitz bezw. Züllichau nicht Vormittags 8¾ Uhr, sondern 10¼ Uhr abgeht.

* Dem Gutsstellmacher Zobel zu Kolzig ist Seitens der Vertretung der Kreis-Communal-Verwaltung in Anerkennung seiner 40 Jahre hindurch ununterbrochen dem Dominium Kolzig geleisteten treuen Dienste ein Sparkassenbuch über 30 M. verliehen und durch den Amtsvorsteher zu Kolzig überreicht worden.

† Züllichau, 10 December. Im Laufe des Winters wird hier das Kaiser'sche Gustav-Adolf-Festspiel zur Aufführung gelangen. Der Verfasser, Dr. Paul Kaiser, ist ein Schüler des hiesigen Pädagogiums. Die Rollen werden durch hiesige Dilettanten besetzt sein. Als Spielzeit ist das Ende des Januar in Aussicht genommen. — Der Bäcker Kosian aus Radewitsch, der durch den Sträfling Beyer so schwer verletzt wurde, daß ein Arm amputirt werden mußte, ist zwar noch schwer leidend, doch ist sein Zustand nicht hoffnungslos. Beyer ist immer noch nicht ergriffen. Seit einigen Tagen ist seine Photographie auf polizeiliche Anordnung in einigen Schaufenstern ausgestellt.

Vermischtes.

— Knabenmord. In Hamburg wird seit vier Wochen der Knabe Alwin Raszka vermißt. Derselbe ist nicht, wie man anfänglich glaubte, entführt, sondern ermordet worden. Ueber die Verhaftung des muthmaßlichen Mörders Breitrück berichten die „Hamb. Nachr.": Freitag Mittag begab sich auf Grund verschiedener Feststellungen der Polizeicommissar Kaempe in das in Langenfelde auf altonaischem Gebiet belegene, dem Gastwirth Karl Louis Heinrich Breitrück gehörige Lokal „Zum Lindenhof" und nahm dort eine Haussuchung vor, welche die Verhaftung des Breitrück zur Folge hatte. Den ersten Anstoß zur Verdächtigung des Breitrück hat dessen Dienstmädchen gegeben, indem es Nachbarn erzählte und auch ihrem Bräutigam schrieb, daß es am Tage des Verschwindens Alwin Raszka's Abends ihren Herrn mit einem Knaben an der Hand habe in sein Schlafzimmer treten sehen; der Knabe sei nicht wieder zum Vorschein gekommen. In einem Zimmer des Breitstück versteckt wurden von dem Beamten ein kleines Knabenkleid, Schnürstiefel, anscheinend vom Kopfe gerissene Kinderhaare und andere verdächtige Sachen vorgefunden. Kaempe begab sich mit den vorgefundenen Sachen sofort zu den Eltern des verschwundenen Knaben Raszka und legte diesen, nachdem er sie auf das schonendste auf seine Mittheilungen vorbereitet hatte, die gefundenen Sachen vor. Sofort erkannten die tief erschütterten Eltern das Beinkleid und auch die Schnürstiefel als die ihres verschwundenen Kindes. Bei einer darauf vorgenommenen zweiten Haussuchung wurden Gegenstände gefunden, die den Verhafteten noch weiter verdächtigen; es waren zwei Messer, an denen sich noch Blutspuren befanden. Am Sonnabend Nachmittag verlautete, daß Breitrück, der Anfangs leugnete, seine Thäterschaft eingeräumt habe. Dazu schreiben die „Hamb. Nachr.": Breitrück hat allerdings in einem Verhör, welches er vor einem Untersuchungsrichter in Altona zu bestehen hatte, die That halbwegs zugestanden, sie jedoch alsbald widerrufen, mit dem Bemerken, daß er aus Schonung für einen andern ein so schweres Verbrechen nicht auf sich nehmen möchte. Nicht er, sondern sein Hausknecht habe die That vollführt. Die in Folge dieser Angabe angestellten Nachforschungen sollen jedoch nicht einmal zu einer Sistirung des Hausknechtes geführt haben, ein Zeichen, daß man auf dieselbe kein Gewicht gelegt hat. Der Hausknecht ist offenbar völlig unschuldig. An der Schuld Breitrücks zweifelt Niemand mehr. Mit der Nachsuchung nach der Leiche durch Aufgraben des Erdreichs im Garten, bezw. mit dem Nachsuchen in Gewässern ist man unausgesetzt beschäftigt.

— Die Senkungen in Eisleben setzen sich weiter fort und gehen jetzt östlich über Eisleben hinaus. Neuerdings zeigt auch die St. Andreaskirche vereinzelte Risse, ebenso Luthers Sterbehaus.

— 6 Personen ertrunken. Auf dem den Touristen wohlbekannten, im Canton Tessin malerisch gelegenen Piorasee, welcher jetzt zugefroren ist, wollten nach dem „Berl. Tagebl." zwei Familienväter, von einem Sohne und drei Töchtern begleitet, Schlitten fahren, als die Eisdecke brach und alle sechs Personen ertranken.

— Der bisherige Ertrag des „Sang an Aegir" zum Besten des Baufonds der Kaiser Wilhelm Gedächtnißkirche beläuft sich auf 33 600 M.

Briefkasten.

Einer für Viele. Der Druckständer am Grünzeugmarkte wird überhaupt beseitigt, da die Besitzer der benachbarten Häuser zumeist der Wasserleitung angeschlossen sind.

Neueste Nachrichten.

Reggio di Calabria, 9. December. Seit gestern herrscht hier starker Regen, wodurch die Lage der ärmeren Bevölkerung noch mehr verschlimmert wird. Mehrere Häuser sind eingestürzt. Gestern Abend wurde ein schwacher Erdstoß verspürt.

Shangai, 8. December. Die erste japanische Armee hat sich auf Chin-Ling zurückgezogen; augenscheinlich will man auf Kinchow marschiren und Mukden vermeiden. Die Japaner haben sich in Port Arthur häuslich eingerichtet. Am Hofe von Peking herrscht panischer Schrecken, die Werthsachen werden fortgeschafft; der Haß gegen die Ausländer ist im Wachsen begriffen.

Wetterbericht vom 9. und 10. December.

Stunde	Barometer in mm	Temperatur in °C.	Windricht. und Windstärke 0—6	Luftfeuchtigkeit in %	Bewölkung 0—10	Niederschläge in mm
9 Uhr Abd.	754.3	— 2.4	still	100	10	Nebel
7 Uhr früh	755.9	— 4.2	WNW 2	100	10	„
2 Uhr Nm.	757.1	— 3.2	W 2	100	10	„

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden: — 4.5° C.

Witterungsaussicht für den 11. December.

Zeitweise nebliges, sonst heiteres Frostwetter ohne Niederschläge.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.

Meine
Weihnachts-Ausstellung
ist eröffnet und empfehle dieselbe einer gütigen Beachtung.
Bomben — Thorner Katharinchen
H. Becker, Berlinerstr. 94.

Einem hochgeehrten Publikum von Grünberg und Umgegend.
Der Unterzeichnete, ausgebildet in der Stiftung „von Zimmermann'sche Natur-Heilanstalt" in Chemnitz, gestützt auf langjährige praktische Erfahrung, empfiehlt sich für
Massage, Heil- und Zimmergymnastik, Elektricität, Bettdampfbäder, Packung und kalte Abreibung.
Albert Brändel, ärztl. gepr. Masseur,
Berlinerstraße 74, 1 Treppe.

Dank!
Durch die zahlreichen Danksagungen an Herrn **G. H. Braun,** Specialisten für Nervenleiden, **Breslau, Hummerei 571, Ecke Schweidnitzerstr.,** wurde ich veranlaßt, auch an genannten Herrn mich zu wenden. Meine Frau litt von ihrer Kindheit an heftigen Kopfschmerzen, Genick- und Kreuzschmerzen. Es traten Gedankenschwäche und Appetitlosigkeit, Frösteln u. Unterleibsschmerzen hinzu. Was hatten wir nicht alles in unserer Seelenqual u. Fürsorge für die Leidende unternommen und an Kosten aufgewendet. Da brachte uns ein gütiges Geschick auf den Gedanken, uns schriftlich an Herrn **Braun, Breslau,** zu wenden, und der volle Erfolg war nach einigen Wochen eingetreten. Meine Frau ist nun gesund, bei Appetit und von der Schlaflosigkeit geheilt, und inniger Dank gebührt Herrn Braun.
Wilhelm Dünnebier, Postschaffner, Görlitz, Berlinerstr. 45 III.

Neu!
Handwaschapparat Neptun
reinigt die Wäsche blendend weiß in bequemster Weise durch **Luftdruck.**
Stück 5 Mark.
Ad. Theile Nfl.

Sämmtliche **Polsterarbeiten** werden sauber und billig ausgeführt bei
Ernst Janisch, Berlinerstr. 66.
Alte Wiegenpferde u. Puppenwagen werd. ebendas. aufgefrischt u. wie neu hergestellt.

Schneidemühler Loose,
à Stück 3,50 Mark,
noch zu haben bei
Robert Grosspietsch.

Rechnungsformulare vorräthig bei W. Levysohn.

D. R. Patent a.

Neu!
Wunder-Cigarren-Spitze
Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen hervor. Amüsant für jeden Raucher. Echt Weichsel mit echt Bernstein **M. 1,25,** desgl. Cigarettenspitze M. 1,10. Von 2 Stück an **frankirte** Zusendung überallhin; von ½ Dtzd. an 20% Rab. Briefm. in Zahlung. Zu beziehen von
Hermann Hurwitz & Co.,
Berlin C., Klosterstrasse 49.
Cigarrenspitzen erhalten, besten Dank. Für Herren **eine wirklich nette Unterhaltung. Werde es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen. Nordmann,** Feldwebel, 9. Kompagnie, Infanterie-Regiment Nr. 13, Münster in Westfalen.
Ich ersuche Sie, mir gegen Nachnahme 2 Stück Wunder-Cigarrenspitzen **gleich jener, die Sie mir unlängst sandten,** einzusenden.
A. C. Zonker,
Handelskammer-Sekretair, Triest.

Im Saale des Gasthofs zum Deutschen Kaiser in Grünberg.
Achtung! Achtung!
Ich habe meinen
Schuhwaaren-Verkauf
bis Sonntag, den 16. Dezember, verlängert.
Am Lager sind **alle nur erdenklichen Gattungen Schuhwaaren,** mit oder ohne warmem Futter, für Herren, Damen und Kinder. **Filzschuhe und Pantoffeln** in kolossal großer Auswahl zu **spottbilligen Preisen.**
Hochachtungsvoll
Hermann Schneider aus Görlitz.

Felle, Muffen, Mützen u. Kapotten
kauft zu hohen Preisen
E. Liepmann, Grünstraße 73.

Zurückgesetzte Sachen in **Portemonnaies, Cigarrentaschen Hosenträgern** 2c. verkaufe zu jedem Preise.
Richard Weber,
Holzmarktstr. 25.

Künstliche Zähne, ganze Gebisse,
Reparaturen, Plomben.
F. A. Lehfeld, Berlinerstr. 11.

Die ev. Vereinigung feiert morgen **Dienstag, den 11., Abends 8 Uhr,** in der **Herberge zur Heimath** eine **Nachfeier des Gustav Adolf-Jubiläum** mit Vortrag und Declamationen durch Vereinsmitglieder und deren Kinder. Gäste sind gern gesehen.

Lonicer, Superintendent.

Evang. Kirchenchor.

Die Uebung findet **nicht** Dienstag, sondern **Mittwoch Punkt 6 Uhr** statt (Damen).

Ev. Vereinigung.

Dienstag: **Familienabend.**

Missions-Nähverein.

Donnerstag, 3 Uhr, Herbergssaal.

Oeffentlicher Vortrag!

Donnerstag, den 13. Decbr., Abends 8 Uhr, im **Saale der apostol. Gemeinde** im **Deutschen Hause.**

Thema: **„Die Auferweckung des Jünglings zu Nain".**

Eintritt frei für Jedermann.

Grünberger Gastwirth-Verein.

General-Versammlung

Mittwoch, den 12. December cr., Nachmittags 4 Uhr,

bei Collegen **Bär.**

Tagesordnung:

Nachtrag des Statuts.

Neuwahl des Vorstandes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Bahnhofs-Hôtel.

Mittwoch, den 12. December 1894:

Schweinschlachten.

Wellfleisch.

Wurst-Essen.

Schweinschlachten.

Mittwoch, den 12. d. M., zum Frühstück Wellfleisch, nachher frische Wurst, wozu freundlichst einladet

F. Bothe, Brauner Hirsch.

Donnerstag, den 13. d. Mts.:

Schweinschlachten.

Von 10 Uhr ab **Wellfleisch,** Nachmittag **frische Wurst,** wozu freundlichst einladet

L. Dittberner, Rothenburg a. O.

Mittwoch, den 12. d. Mts.: **Hasenausschieben,** wozu freundlichst einladet

Max Blümel.

Wiener Café.

Donnerstag: **Hasenausschieben.**

Rauch-Club.

Mittwoch: **Versammlung.**

Besprechung wegen Veranstaltung eines Weihnachtsvergnügens. Die Mitglieder werden gebeten, Alle zu erscheinen.

Der Vorstand.

Verein Concordia.

Dienstag: Abend-Unterhaltung im Waldschloß. **Der Vorstand.**

Neue Traubenrosinen,
" Schaalmandeln,
" Maronen,
" Datteln, Feigen,
Para-, Hasel- u. Wallnüsse.

Max Seidel.

Feines, trock. Weizenmehl u. Kaiser-Auszugsmehl billigst, sowie täglich frische Hefe empfiehlt **Alb. Peltner,** Holzmarktstr. 5.

Empfehle täglich **frischen, italienischen Fleischsalat.**

Reinhold Fechner.

Fettes Schweinefleisch à Pfd. 50 Pfg zu verkaufen Maulbeerstr. Nr. 1.

Gute Kochbirnen

bei **G. Pohle,** Gr. Bergstraße.

Christbäume

in großer Auswahl empfiehlt

B. Nerche, neb. Vereinsgarten.

Staatsmedaille 1888.

Man versuche und vergleiche mit anderem entölten Kakaopulver

Hildebrand's Deutschen Kakao,

das Pfund (½ Ko.) Mk. 2,40.

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorräthig.

Theodor Hildebrand & Sohn, Hofl. Sr. Majestät des Königs, **Berlin.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehlen wir einem geehrten Publikum unser Lager **selbstgefertigter**

Möbel und Polsterwaaren

in geschmackvoller und solider Ausführung zu **mäßigen Preisen.**

Ganz besonders empfehlen wir die **soliden und praktischen**

Ausziehtische (System Ruscheweyh),

welche wir jetzt selbst anfertigen und zu **bedeutend billigeren Preisen** abgeben können. Es zeichnen Hochachtungsvoll

Pietschmann & Weinert.

Freitag, den 14. December cr.:

III. Abonnement-Sinfonie-Concert.

Programm in nächster Nummer.

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und empfehle dieselbe einer gütigen Beachtung.

Fr. Weiss'sche Buchhandlung

Max von Ehrenberg.

Meine Weihnachts-Austellung

ist eröffnet. Dieselbe ist auf das reichhaltigste in **Honigkuchen, Lebkuchen, Marzipanen, Chokoladen, Chokoladenfiguren, Dessert- u. Tafel-Confecten, Bonbonnièren und Attrapen, billigem und wohlschmeckendem Baumbehang** assortirt. Um gütigen Zuspruch bittet

Max Blümel, Conditor, Kath. Kirchstr. 6.

Liegnitzer Bomben. | Meine | Neisser Confect.

Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet.

Um gütigen Zuspruch bittet

Chokoladen. Lebkuchen. | **Karl Stephan.** | Königsberger Marzipane.

Meine Weihnachts-Ausstellung

in sehr schönen und billigen Christbaumbehängen sowie Honigkuchen

empfiehlt **Carl Ludewig, Postplatz 4.**

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und empfehle **feinste Honig-Makronen und Elisenkuchen, Liegnitzer Bomben, Thorner Katharinchen, ff. Marzipane u. Chokoladen** sowie eine mannigfache Auswahl wohlschmeckenden **Baumbehangs.**

Um gütigen Zuspruch bittet

Emil Hartmann, Ring 23.

Meine Weihnachts-Ausstellung

habe ich eröffnet, und bietet dieselbe

wohlschmeckende u. billige Baumconfecte u. Desserts,

sowie eine große Auswahl **guter Honigkuchen,** eigenes Fabrikat.

Um gütige Beachtung bittet

Alb. Peltner, Holzmarktstraße 5.

Auf Honigkuchen gebe Rabatt.

Eine neue Art Thürschilder!

In Metall gravirte Schrift, äußerst billig, schön u. praktisch, — liefert auf Bestellung à 1,50–5 M. sig. Schaukasten **Otto Linckelmann.**

Neue Rosinen,
" Sultaninen,
" Corinthen,
" Mandeln,
Citronat, Citronen ꝛc.

empfiehlt

Max Seidel.

Sicheren Erfolg

bringen die bewährten u. hochgeschätzten

Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

bei **Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem verdorbenen Magen.**

In Pack. à 25 Pf. zu haben in den alleinigen Niederlagen bei

Otto Liebeherr in Grünberg,
Lange's Droguerie " "

Der Spielwaaren-Ausverkauf

wird fortgesetzt. —

Es muß Alles u. zu jedem Preise fort!

Otto Linckelmann.

Puppenhüte, Puppenhüte

à Stück 25 Pf.

bei **Agnes Zimmerling,** Niederstraße.

Guter Johannisbeerwein,

Liter 55 Pfg.,

bei **Heinr. Rudolf,** unterm Hohnberg.

G. 92r Weißw. L. 80 pf. **G. Horn's Wittwe.**

92r Ww. Liter 75 pf. Bäcker **Kethner.**

Weinausschank bei:

W. Kleint, Grünstr. 24 (n. Häus.), 93r 80, L. 72.

W. Heller, Brotmarkt 7, 93r 80 pf.

Walk. G. Pätzold, Schertdst 58, 92r 80, L. 75 pf.

Fluraufseher **Irmler,** Lindeb. 35, 93r 80 pf.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 13. December:

Beichte und Communion: Herr Pastor sec. Gleditsch.

Abends 8 Uhr Abendandacht in der Herberge zur Heimath: Derselbe.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro 100 kg.	Grünberg, den 10. December. Höchst. Pr. M	Höchst. Pr. ₰	Ndr. Pr. M	Ndr. Pr. ₰
Weizen	14	10	13	80
Roggen	11	25	10	80
Gerste	12	55	12	—
Hafer	11	20	10	20
Erbsen	—	—	—	—
Kartoffeln	4	40	3	30
Stroh	3	—	2	50
Heu	5	—	3	—
Butter (1 kg)	1	90	1	60
Eier (60 Stück)	4	—	3	60

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Grünberger Wochenblatt № 145.

Dienstag, den 11. December 1894.

Parlamentarisches.

Das Präsidium des Reichstags ist gestern vom Kaiser in Audienz empfangen worden. Der Kaiser begrüßte die Herren auf das Freundlichste und kam sodann auf die erste Sitzung im neuen Reichstagshause zu sprechen, auf die bekannte tumultarische Scene. Der Kaiser bezeichnete den Vorgang als sehr bedauerlich, er erblicke aber darin weniger eine gegen seine Person gerichtete Demonstration als vielmehr eine schwere Beleidigung gegen die Institutionen des Reiches und besonders des Reichstages selbst, der durch ein solches Vorgehen schwer verletzt werde. Ein solcher Vorgang beweise deutlich die Nothwendigkeit der sogenannten Umsturzvorlage und könne deren Erledigung nur fördern. Die weitere Unterhaltung berührte vornehmlich landwirthschaftliche Angelegenheiten. Des Weiteren theilte der Kaiser mit, daß nach ihm zugegangenen Berichten die russischen Landwirthe lebhafte Klagen führen über die Wirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrages, dieser also doch für uns vortheilhaft sein müsse. Mit freundlichem Händedruck wurden die Herren darauf entlassen und alsbald auch von der Kaiserin empfangen.

Bei der in Zettelwahl am Donnerstag vorgenommenen Schriftführerwahl wurden die bisherigen Schriftführer wiedergewählt. Der socialdemokratische Bewerber um einen Schriftführerposten, Abg. Fischer, erhielt etwas über 60 Stimmen.

Morgen beginnt im Reichstage die erste Lesung des Etats; der Reichskanzler Fürst Hohenlohe beabsichtigt hierbei zu längeren Ausführungen das Wort zu ergreifen. Ebenso will er bei der ersten Lesung der Umsturzvorlage eine große Rede halten.

Dem Reichstage ist die Reichsjustiznovelle betreffend die Strafproceßordnung, die Wiedereinführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zugegangen.

Die Centrums-Fraction hat den Jesuiten-Antrag wieder im Reichstag eingebracht.

Der koreanische Krieg.

Wie es scheint, hat in der That der Winter den Kriegsoperationen der Japaner ein Ziel gesetzt. Nach Meldungen Londoner Blätter aus Hiroshima vom 6. d. Mts. ist der Plan, Mukden zu erobern, für diesen Winter aufgegeben. Yamagata werde sich mit Oyama vereinigen, d. h. also den Rückmarsch nach der südlichen Mandschurei antreten. — Aus Port Arthur wird vom 3. d. Mts. gemeldet, die einzigen chinesischen Kriegsschiffe, welche dort genommen wurden, seien ein Torpedoboot, 2 Kauffahrtei-Segelschiffe und ein Kreuzer, der sich auf der Werft im Bau befand.

In Korea selbst haben die Japaner noch allerhand Schwierigkeiten mit der ihnen nicht wohlgesinnten Bevölkerung zu überwinden. In Folge der Entdeckung einer Correspondenz zwischen koreanischen Ministern und den Insurgentenführern hat der japanische Resident die japanischen Truppen, welche zur Unterdrückung des gegen die Regierung gerichteten Aufstandes entsandt waren, zurückberufen. Der König von Korea, der über die Angelegenheit sehr aufgebracht sein soll, hat den Minister des Innern entlassen.

Die Friedensverhandlungen sind inzwischen um einen Schritt weitergerückt. Nachdem der amerikanische Gesandte in Peking dem Tsunglihyamen davon Kenntniß gegeben, daß er und der amerikanische Gesandte in Tokio Vorbereitungen getroffen haben für directe Verhandlungen, beschloß das chinesische Tsunglihyamen, einen besonderen Abgesandten nach Tokio zu senden mit Vollmachten zu Unterhandlungen über den Frieden. Der Stolz der chinesischen Regierung, die sich bisher weigerte, einen beglaubigten Unterhändler zu entsenden, ist also endlich gebrochen. — Nach einer in Washington eingetroffenen Depesche aus China ist bereits ein chinesischer Gesandter ernannt worden, welcher sich behufs Unterhandlungen über den Friedensschluß nach Japan begeben wird.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 10. December.

* Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau dürfen fortan nicht mehrere Termine auf ein und dieselbe Stunde festgesetzt worden.

— Die Saganer Strafkammer hatte sich in ihrer längsten Sitzung u. a. mit der fahrlässigen Tödtung eines Menschen zu beschäftigen. Das leidige Spielen mit einem geladenen Gewehr, vor welchem schon so häufig und leider vergeblich gewarnt worden ist, forderte am 29. April d. J. in dem Dorfe Hirschfeldau ein Menschenleben. Der Dienstknecht Franz Br., geboren 1874 zu Sagan, begab sich am Vormittag jenes Tages auf das Fiedler'sche Gehöft zu Hirschfeldau. Hier bemerkte er in einem Zimmer, dessen Thür geöffnet war, ein Jagdgewehr, und konnte dem Drange, dasselbe in die Hand zu nehmen, nicht widerstehen. Nun aber hantirte der junge Mensch in unverantwortlich fahrlässiger Weise mit der Schußwaffe herum, erschreckte und verscheuchte zwei Dienstleute, als er auf dieselben anlegte, und richtete schließlich auch das Gewehr auf die in der Küche beschäftigte Magd Baldermann. Da plötzlich entlud sich die Waffe, der Schuß krachte und die Magd brach, tödtlich getroffen, mit einem lauten Aufschrei zusammen. Die edlen inneren Organe waren derart verletzt, daß die Aermste in wenigen Sekunden ihren Geist aushauchte. — Dieser traurige Vorgang führte zur Erhebung einer Anklage wider den Dienstknecht, die auf fahrlässige Tödtung lautete. Auf der Anklagebank machte der junge Mann, der ehemals in Sagan in ein Barbiergeschäft als Lehrling eingetreten, später aber seine Beschäftigung gewechselt hatte, nicht den Eindruck, daß ihn die Folgen seines leichtsinnigen Handelns noch schwer bedrückten; er räumte in der Hauptsache auch ein, was ihm die Anklage vorwarf. Aus der Beweisaufnahme ging hervor, daß Fiedler das geladene Gewehr an jenem Morgen seiner Wirthin übergeben, die es in das Zimmer gebracht hatte. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Br. eine 6monatige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof aber erkannte auf ein Jahr Gefängniß und beschloß wegen vorliegenden Fluchtverdachts die sofortige Verhaftung des Verurtheilten.

— In der Nacht zu Sonnabend ist in Bunzlau ein Theil der großen Glashütte „Carlswerk" (Besitzer Brenner und Scharfenberg) ein Raub der Flammen geworden. Das Maschinenhaus mit der werthvollen Dampfmaschine, die Schleiferei und Lagerräume sind total zerstört, desgleichen ein großer Kollergang und ein Sandstrahlgebläse mit allen maschinellen Einrichtungen. Hunderttausende von Cylindern aller Art wurden in den Lagerräumen durch das verheerende Element vernichtet. Der Brand dauerte von Mitternacht bis gegen Morgen, und auch angrenzende Gebäude, desgleichen die Eisengießerei „Bunzlauer Eisenwerke" waren stark gefährdet. Die Feuerwehr hatte sehr angestrengte Arbeit, ein weiteres Umsichgreifen des Elements zu verhüten, zumal in Folge der Wasserarmuth des Stadttheiles das Wasser weit hergeholt werden mußte.

— Der Rechtsanwalt Steiner aus Waldenburg wurde am Freitag von der Strafkammer zu Schweidnitz wegen Unterschlagung von 29 000 M. in 62 Fällen, in seiner Eigenschaft als Concursverwalter, zu 3½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

— Am Freitag ist der Regierung in Oppeln ein bakteriologisch festgestellter Fall von Erkrankung an Cholera gemeldet worden. Derselbe betrifft die 27jährige Hüttenarbeiterfrau Elisabeth Brysch in Siemianowitz, welche am 5. d. Mts. unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankte. Sie sowohl wie ihr Ehemann und ihre beiden Kinder sind in die Cholerabaracke zu Siemianowitz übergeführt worden.

— Defecte in der Kasse der katholischen Kirche in Ratibor sind, wie der „Oberschl. Anz." meldet, entdeckt und der Staatsanwaltschaft bereits Anzeige erstattet worden. Die bisher ermittelten Defecte beziffern sich auf 14 000 M.

— Der russische Officier, welcher in Kattowitz, wie berichtet, durch sein brutales Benehmen die lebhafteste Entrüstung hervorrief, ist nach der „Kattow. Ztg." nicht Oberstlieutenant, sondern Reserveofficier, und bekleidet in seiner Civilstellung den Posten eines Stationsvorstehers an der Iwangorod-Dombrowaer Bahn.

— Im Schüttenberg'schen Neubau zu Laurahütte sind am Freitag drei junge Leute todt aufgefunden worden. Dieselben hatten sich am Donnerstag Abend in die Nähe eines zum Austrocknen aufgestellten Coaksofens schlafen gelegt und fanden durch Einathmen der ausströmenden Kohlenoxydgase ihren Tod.

— Der Bauergutsbesitzer Josef von Stwolinski aus Lenkau, Kreis Cosel, der am 23. November seine Frau erschossen hat, ist bereits am 7. December vom Schwurgericht zu Ratibor zum Tode verurtheilt worden. Der im 50. Lebensjahre stehende Angeklagte lebte mit seiner Frau in ehelichem Unfrieden. Anlaß hierzu gab der Verkehr des Mannes mit fremden Frauen. Als ihm von seiner Frau berechtigte Vorwürfe dieserhalb gemacht wurden, reifte in ihm der Plan, seine Frau zu tödten. Am 23. November schritt Stwolinski, der in seinem Heimathsdorfe die höchsten Ehrenämter bekleidete, zur Ausführung seines Planes. Um später einen Alibibeweis führen zu können, fuhr er Nachmittags mit seinem Fuhrwerke nach Zaborze ab, nachdem er vorher ein Gewehr im Kuhstall bereit gelegt hatte. In Slawentzitz angekommen, spannte er seine Pferde aus und kehrte in der Dämmerung nach Lenkau zurück. An dem Fenster saß die Ehefrau in Gemeinschaft ihrer Nichte und Tante. Stwolinski holte das Gewehr hervor, legte an und feuerte einen Schuß auf die Ehefrau ab, die, in den Unterleib getroffen, zusammenbrach. Nach einer Stunde verstarb sie unter den gräßlichsten Schmerzen. — Bereits 8 Tage vor dem Attentat auf die Ehefrau wurde Stwolinski von seinem Sohne dabei ertappt, als er seiner Ehefrau auflauerte. Was er damals bezwecken wollte, steht nicht fest, denn er flüchtete vor seinem Sohne. An den Fußspuren, die man im Garten und auf dem Acker fand, erkannte man die des Stwolinski, der noch der That nach Zabrze weitergefahren war. Erst am nächsten Morgen kam er nach Lenkau zurück. Er wollte mit dem Morde nicht in Zusammenhang stehen. Erst als er angesichts des erdrückenden Beweismaterials keinen Ausgang mehr fand, bequemte er sich zu einem Geständniß.

Vermischtes.

— Ehrung Wallot's. Etwa 800 Architecten, Maler, Bildhauer und Ingenieure veranstalteten am Freitag zu Ehren Wallot's ein Fest im Kroll'schen Etablissement. Aus zwanzig deutschen Städten waren Vertreter erschienen. Anton von Werner eröffnete die Feier. Unter anderen sprachen Baurath Tschirsch aus München und der Stadtbauinspector Wolf aus Frankfurt a. M. Wallot dankte für die ihm erwiesene Anerkennung und ermahnte die Architectur, Malerei, Bildhauerkunst und Ingenieurkunst, auf volksthümliche Kunst hinzuwirken. Mit höfischer Kunst sind wir allerdings jetzt zur Genüge gesättigt.

— Lesseps †. Ferdinand v. Lesseps, der Erbauer des Suezkanals, ist am Freitag im Alter von 89 Jahren gestorben. Ferdinand v. Lesseps war am 19. November 1805 in Versailles geboren. Er betrat die diplomatische Laufbahn, war nacheinander Consul in Kairo, Rotterdam, Malaga und Barcelona, ging nach der Februar-Revolution von 1848 als Gesandter nach Madrid und ein Jahr später in außerordentlichem Auftrage nach Rom. Im Jahre 1854 wurde er von Said Pascha, dem Vicekönig von Egypten, zum Besuch eingeladen, und während dieses Besuches entstand der Plan der Durchstechung der Landenge von Suez, dem sich Lesseps nunmehr ganz widmete. Mit rastloser Beharrlichkeit überwand Lesseps alle Hindernisse. Durch Subscriptionen sammelte er ein Capital von 200 Millionen Francs, 1859 begann er die Erdarbeiten, und vom 16. bis 20. November 1869 konnte die feierliche Eröffnung des Canals mit ungeheurem Pomp stattfinden. Von Jahr zu Jahr steigerte sich der Ertrag des Unternehmens in einem alle Erwartungen übertreffenden Maße, und nun war Lesseps der Mann, der es wagen durfte, auch die Durchstechung der Landenge von Panama, die schon Alexander v. Humboldt angeregt hatte, in Angriff zu nehmen. Ihm gehörte ein unbegrenztes Vertrauen, und allem Anscheine nach hat er selbst dieses Vertrauen getheilt. Durch seine egyptischen Erfahrungen an große Duldsamkeit gegenüber gewissen Unregelmäßigkeiten gewöhnt, verlor er bei dem in uncontrolirbarer Ferne auszuführenden Unternehmen jedes Maß, und schließlich bezahlte er die Erhaltung seines Ruhmes und seiner Popularität aus Mitteln, die nicht die seinen waren, aus den Erträgnissen des Vertrauens, das er genoß. Der Hochbejahrte wußte wohl nicht mehr, was er that. Er soll zuletzt eine Art Traumleben geführt haben, das von den Vorstellungen einer ehrenvollen Vergangenheit erfüllt war. Er wurde gleich seinem Sohne, seinem Schwiegersohne, einem Minister und anderen Schuldigen verurtheilt; der Strafvollstreckung aber entging er. — Die Franzosen haben einen argen Cultus mit ihm getrieben und auch im Auslande war er bis zum Beginn des Panamascandals hochgeehrt. Als er im März 1887 den Auftrag erhielt, dem Botschafter Herbette in Berlin das Großkreuz der Ehrenlegion zu überreichen, wurde er sowohl vom Kaiser als vom Fürsten Bismarck in freundlichster Weise empfangen. Hatte die Welt für seine Mitschuldigen nur Verachtung, so hat sie ihm doch nie ein schmerzliches Mitgefühl versagt, und es giebt heute noch Viele, die nicht an seine persönliche Schuld an dem Panamaschwindel glauben.

— Mordproceß Thiede. Der des Mordes an der Pflegeschwester Helene Schweichel verdächtigte 29jährige Maurer Julius Thiede ist am Sonnabend von den Geschworenen am Berliner Landgericht II von diesem Verbrechen freigesprochen worden; dagegen wurde er wegen des Ueberfalls auf die Arbeiterfrau Klebedzon sowie wegen eines hinterlistigen Ueberfalls auf den Maurer Franz Werner und wegen Urkundenfälschung zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte die Geschworenen gebeten, die Schuldfrage auch in Bezug auf den Schweichel'schen Mord zu bejahen.

— Der Wucherproceß Treuberz und Gen. wird sich noch lange hinschleppen; sind doch einige Zeugen erst auf nächsten Sonnabend geladen worden.

— Doppelmord. Der ehemalige jungtschechische Abgeordnete Hulicius in Mscheno bei Prag wurde in der Nacht zum Freitag mit seiner Gattin durch unbekannte Räuber ermordet. Die Schwiegermutter des Hulicius wurde schwer verwundet. Als die Greisin ihr Bewußtsein wiedererlangte, erzählte sie, daß die Blutthat von zwei unbekannten Personen verübt worden sei. Die Mörder beraubten Hulicius, indem sie dessen Brieftasche und Uhr an sich nahmen.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.

Wer nützlich schenkt, schenkt doppelt werthvoll.

Eine herrliche Beigabe zu Weihnachtsgeschenken ist ein **Carton** mit Doering's Seife mit der Eule. Diese Cartons, welche 3 Stück der unübertrefflichen Doering's Seife mit der Eule enthalten, sind hochelegant ausgestattet, und erweisen sich wegen ihrer Eleganz und Farbenpracht als ein Geschenk, das ebenso repräsentabel wie vornehm, ebenso nützlich wie Jedermann willkommen ist.

Trotz der brillanten Ausstattung überall ohne Preiserhöhung zu haben.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung
Donnerstag, den 13. Decmbr. 1894,
Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Kassenrevisions-Protocolle vom 7. December cr.
2. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1893/94.
3. Etats-Entwurf für die Sparkasse pro 1895.
4. Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines mehrgezahlten Zinsen-Betrages für den Sparverein.
5. Verpachtung eines Stückes Wiese an der Kleinen Bahnhofstraße.
6. Eintritt einer Lehrerin in eine höhere Gehaltsstufe.
7. Weitervermiethung des früher Pitschel'schen Hauses.
8. Beschlußfassung über Regulirung der Niederthorstraße in Folge der Verbreiterung am Gerber Stephan'schen Grundstück.
9. Ernennung eines Sparkassen-Rendanten.
10. Vergebung der Fourage-Lieferung für durchmarschirende Truppen und Festsetzung der Entschädigung der Stallbesitzer pro 1895.
11. Anstellung des Polizersergeanten Luboch als Polizei-Expedienten.
12. Pensionirungs-Gesuch des Lehrers Herrn Durdaut und Stellvertretung an der Gemeindeschule II.
13. Bericht der Sicherheits-Deputation über die Straßenbeleuchtung und Antrag auf einige Abänderungen.
14. Stellvertretung des Schlachthof-Verwalters in der Führung der Kassen-Geschäfte.
15. Antrag auf Erhöhung der Subvention für die höhere Töchterschule.
16. Antrag auf nachträgliche Zustimmung zur Anschaffung von M. 60 000 3½% Schles. Prov.-Hilfs-Obligationen für die Sparkasse.
17. Antrag auf nachträgliche Bewilligung von M. 50 zu dem Commers der Freiwilligen Feuerwehr.
18. Ankauf von Vorland am Bahnhofs-Hotel.
19. Antrag des Magistrats und der Schuldeputation auf nachträgliche Bewilligung von M. 50 zur Beschaffung von Gustav Adolf-Büchlein.
20. Errichtung eines eisernen Zaunes am Grünen Kreuz-Kirchhofe. (Rohrbuschweg).
21. Neuwahl eines Mitgliedes des Sparkassen-Curatoriums.
22. Beschlußfassung über Aufhebung des Semmler-Gäßchens.
23. Wahl eines Schiedsmannes für den 4. Schiedsmannsbezirk.
24. Nachträgliche Genehmigung zur Anstellung einer Klage.
25. Probeweise Anstellung eines Polizeisergeanten.
26. Anträge auf Weitergewährung der Beihilfe für die Fortbildungsschule, die Knabenhandarbeitsschule und die Verpflegungsstation.
27. Ankauf von Vorland an der Züllichauer Straße.
28. Gewährung der Aula des Volksschulgebäudes für den Kreis-Verein für innere Mission (nachträglich).
29. Ankauf einer Wiese an der Glasserstraße von der katholischen Kirche.
30. Ankauf des Krumnow'schen Grundstückes in der „Vogelstange" zur Aufstellung des Desinfectors und event. Bewilligung der entstehenden Baukosten.
31. Ein Pfandentlastungs- und ein Darlehnsgesuch und alle bis zur Sitzung noch eingehenden Vorlagen unter Berücksichtigung des § 5 der Geschäftsordnung.

---

geläufige
Das Sprechen
Schreiben, Lesen u. Verstehen d. **engl.** und **franz.** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in **43** Aufl. vervollk. Original-Unterrichtsbriefe nach der Methode Toussaint-Langenscheidt.
Probebriefe à 1 M.
Langenscheidt'sche Verl.-Buchhdlg.,
Berlin SW 46, Hallesche Strasse 17.
Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

---

1 Flügel und **1 Es-Klarinette** sind zu verkaufen Krautstr 53, 1 Tr.

Modell Dampfmaschine z vrk. Niederstr. 31.

Heut Nacht 1¼ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsere liebe Verwandte, die verwittw. Frau Kaufmann

Juliane Lindner

geb. **Steeger,**

im 78. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an

Grünberg, den 8. December 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag Nachmittag 2 Uhr auf dem Grünen Kreuzkirchhofe.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Gasthofbesitzers

Herrmann Fietze,

sagen wir Allen, insbesondere Herrn Prediger Schmidt, dem Grünberger Gastwirthverein und dem hiesigen Kriegerverein, sowie für die vielen Kranzspenden unseren herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Schertendorf, den 10. December 1894.

Die trauernde Wittwe Bertha Fietze
nebst Kindern und Anverwandten.

Verein Credit-Reform Grünberg i. Schl.

General-Versammlung

Mittwoch, den 12. December cr., Abends 8 Uhr,
im Hotel zum schwarzen Adler.

Tagesordnung:
Bericht über die Thätigkeit des Vereins.
Neuwahl des Vorstandes.
Etwaige noch eingehende Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. V.: Gustav Staub.

Grosse nur einmalige

Brunnen-Lotterie

zu Schneidemühl.

Ziehung am 13. und 14. December 1894.

1. Hauptgewinn **100,000 Mark** baar ohne Abzug.

5830 Geld-Gewinne in Summa **356,400 Mk.**

Loose à 3 Mk. (Porto und Gewinnliste 30 Pf.)
empfiehlt und versendet das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W. (Hôtel Royal), Unter den Linden 3.
Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 20. December d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen nachstehende Hölzer **im früher Kube'schen Gasthofe zu Vicarei bei Liebenzig** meistbietend verkauft werden:

I. 1894/95er Einschlag:

Schutzbezirk Kölmchen: 1 Stück birken Nutzholz mit 0,40 Fm,
" 355 " kiefern Bauholz mit 160 Fm,
" Anhalt: 3 " eichen Nutzholz, 1 Rmtr. Knüppel I, 2 Rmtr. Stock, 2 Rmtr. Reiser I Cl.

II. Vom 1893/94er Einschlage:

Schutzbezirk Kölmchen: 441 Rmtr. kief. Scheit, 377 Rmtr. Ast I, 227 Rmtr. Stock,
" Wildeborse: 701 " " " 348 Stück birken Stangen III. u. IV Cl.,
" Anhalt: 175 " " " 51 Rmtr. Ast I, 67 Rmtr. Stock,
4 " eichen Ast I, 5 Rmtr linden Scheit, 3 Rmtr. Reiser,
" Köhlereiheide: Diverse birken Stangen und 50 kief. Stangenhaufen.

Kölmchen, den 9. December 1894.

Gräflich Rothenburg'sche Forstverwaltung.

Kleinkinder-Bewahr-Verein.

Zur Christbescheerung sandten uns ferner Gaben: Fr. Steuer-Insp. Kroemer 3 M., Hr. Restaurateur Bester 3 M., Frl. Emma Grempler 3 M., Fr. Emilie Adler 3 M., Frau M. D. 3 M., Fr. Siegfried Abraham 10 M., Hr. Kaufmann Hofrichter 1 Packet Sachen, Hr. Rentier Walter 3 M., Herr Garderobier Ihm 1 Paletot, Hr. Gotthold Pilz 3 M., Fr. Direktor Wenzel 1 50 M., Fr Nanny Sachs 3 M., Frau v. Zimmermann 3 M., Ungenannt (K.) 1,50 M., Fr Rentmeister Adler 3 M. Allen gütigen Gebern wird ergebenst gedankt. Wir bitten um weitere Gaben

Der Vorstand.
Gleditsch. Bastian. Mannigel.
Fritze. O. Lehfeld. Thiermann.
Sachsze.

Kinderbeschäftigungs-Verein.

Zur Weihnachtsbescheerung sandten ein: Hr. Fabrikbes. Gruschwitz 50 M., Fr. Brauereibes. A. Brandt 5 M., Hr. Stadtr. Juraschek 5 M., Hr. Kaufm. Hugo Salomon 10 M., Fr. Banquier Z. Abraham 20 M., Fr. Dr. Eckstein 1 Partie Kleidungsstücke, Fr. Rentiere E Adler 3 M., Hr. Kaufm. Ihm 1 Knabenanzug, Fr. Rentmstr. Adler 3 M., Fr. Rentiere M. Dehmel 3 M., Fr. Stadtr. A Schönknecht 5 M., Ungen. 3 Federkasten, 30 Griffel, 85 Federhalter u. Blei, 4 kl. Albums, 6 Notes, 11 Tuschkast, 6 Gesellschaftsp., Fr. Dir. Kampmeyer 2 neue Wollkapotten, Frl. S. Thomas 3 M., Fr. Prof. Burmeister 3 M., Fr. Dir Wenzel 1,50 M., Fr. v. Zimmermann 3 M., Fr Maurermeister C Lorenz 10 M. Herzlichen Dank. Um weitere Gaben bittet

Der Vorstand. Bastian.

Donnerstag, den 13 December,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Rohrbusch

ca. 40 Haufen Besenruthen

gegen sofortige Bezahlung verkauft.

Der kath. Kirchenvorstand.

Ein heller **Hut** ist am Sonntag Abend im Schützenhause vertauscht worden. Bitte, denselben umzutauschen
Freystädterstr. 2

Eine schwarze **Hündin** zugelaufen. Abzuholen. Züllichauer Chaussee 41.

Ein **deckfähiger**
Eber steht zur Benutzung beim
Bauergutsbes. August Lange,
Dammerau

Portemonnaie

(Reiseandenken), mit 10 M. Inh verloren. Geg. Belohnung abzugeb. **Berl. Str. 64.**

Eine Wiese zu verkaufen Krautstraße Nr. 25.

---

1 gut erhaltener **Knaben-Paletot** ist zu verkaufen Breitestraße 9.

Danksagung.

Ich litt an der Brust. Ich mußte oft über eine Stunde ununterbrochen husten, um den Schleim, der sich nur schwer löste, herauszubekommen. Ich war während der Krankheit stark abgemagert, die Haut schlamperte und das Fleisch, das ich noch hatte, fühlte sich ganz welk an. Ich hatte schon alle möglichen Mittel angewandt, da aber nichts half, ließ ich mich endlich von dem **homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Köln am Rhein, Sachsenring 8,** behandeln. Kaum hatte ich dessen Medikamente gebraucht, so hörte der Husten schon auf, und ich fühlte mich wieder so gesund, wie zuvor. Ich sage Herrn Dr. Hope meinen größten Dank.

[gez.] **Johann Feulner, Schuhmachermstr., Schnappenhammer, Post Bernstein.**

Die am 2. Januar fut. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. December cr.** ab an unserer Kasse in Berlin und an den bekannten Zahlstellen eingelöst.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Christbaumconfect,

Kiste ca. 440 kleinere oder 220 größere Stück Mk. 2,50. (**Lebkuchen** Kiste 34 Stück Mk. 2,50) Nachnahme. Bei 5 Kisten 2 Pfd. Chocolade gratis.

Paul Benedix, Dresden N. 12.

Wichtig für jede Hausfrau.

Postcolli, enth. 8 Dosen feinste Gemüse, od. Postcolli, enth. 8 Dosen feinste Früchte gegen Nachnahme nur 6,50 versendet **Conservenfabrik**

W. Zinnert, Potsdam.

Man verlange Preisliste.

Haupt-Agentur

einer alten, gut fundirten, eingeführten, deutschen Feuer-Vers.-Act.-Ges. für Grünberg zu vergeben. **Hohe** Provision. Refl. bel. Off sub Chiffre **D. I. 456** in der Exped. d. Bl niederzulegen.

---

1 Schuhmachergeselle findet sofort dauernde Arbeit bei **A. Furkert,** Schuhmachermstr., Holzmarktstr. 21.

Verheir. Pferdeknechte, Knechte u. Mägde, 1 Wirthschafter bei hoh. Lohn u. Deputat sucht Wirthsmann Schmidt, **Schweinitz,** Kr. Grünberg i. Schl.

Für mein Colonialw.- u. Destillations-Geschäft suche zu Neujahr ein junges, anständiges **Mädchen** als Verkäuferin. Familienanschl. zugef. Gefl Off. unter **E. N. 350** postlagernd **Reppen.**

Ehrliche u. anständige **Bedienungsfrau** gesucht. Meldungen Dienstag Vormittag Niederstr. 10/11, I. E'g. rechts.

---

1 tücht. Fadenmädchen gesucht. Max Salomon.

Ein gut möblirtes Zimmer,

in der Nähe des Postplatzes, wird zum 1. Januar zu miethen gesucht. Offerten bis zum 17. d. M. unter **D. K. 457** an die Exped. d. Bl erbeten.

Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und Zubehör, mit Hof- und Kellerbenutzung, wird per bald zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **D. M. 459** an die Exped d Bl erbeten.

Eine herrschftl. Wohnung

v. 6 Zimm, Küche, Wasserl., Gartenben. ist zum **1. Juli 1895** zu vermiethen.

Th. Kulczynski.

---

1 Wohnung f 40 bis 60 Thaler pr. bald oder 1. Januar in Grünberg zu miethen gesucht. Off. sub **D. L. 458** i. d. Exped d. Bl. abzugeben.

---

1 kleine u. 1 große Stube mit Zubehör sind zu vermiethen Lattwiese 23.

Eine **kl. Stube** für eine Person zu vermiethen **Züllichauerstraße Nr. 16.**

Strohfensterladen und **Rohrstühle** werden immer noch geflochten, auch sind daselbst **Wallnüsse** zu haben.

Wache, Fleischerstraße 5.

---

60 bis 70 Meter Stacheldraht sind zu verkaufen, auch werden noch **2 Kostgänger** angenommen bei

Ernst Neumann, Säure 3.

Druck u. Verlag von W. Levysohn, Grünberg.